



Bekanntmachung der Wahlbehörde der Stadt Zehdenick zur Wahl des Europäischen Parlaments und den Kommunalwahlen am 26.05.2019

Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament, im Land Brandenburg die Kommunalwahlen und in der Stadt Zehdenick die Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister/ zur hauptamtlichen Bürgermeisterin statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr an.

Eine mögliche Stichwahl für die Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister/ zur hauptamtlichen Bürgermeisterin findet am 16. Juni 2019 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

1. Die Stadt Zehdenick ist in 21 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk- Nummer	Wahlbezirk	Wahllokal	Bemerkungen
1	Zehdenick	GEWO, Marktstraße 15, 16792 Zehdenick	barrierefrei
2	Zehdenick	Stadtverwaltung Zehdenick Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick	barrierefrei
3	Zehdenick	Schulgebäude Zehdenick, Speisesaal Marianne-Grunthal-Str. 2, 16792 Zehdenick	barrierefrei
4	Zehdenick	Schulgebäude Zehdenick, Klassenraum Marianne-Grunthal-Str. 2, 16792 Zehdenick	
5	Zehdenick	Havelland-Grundschule Zehdenick, Speisesaal Hospitalstr. 1, 16792 Zehdenick	
6	Zehdenick	Linden-Grundschule Zehdenick, Speisesaal Dammhaststr. 8, 16792 Zehdenick	barrierefrei
7	Zehdenick	Lehmhaus, Verlängerte Ackerstr. 15 16792 Zehdenick	barrierefrei
8	Zehdenick	Linden-Grundschule Zehdenick, Schulgebäude Dammhaststr. 8, 16792 Zehdenick	barrierefrei

9	OT Badingen	Feuerwehrgebäude, Badinger Dorfstr. 13 c, 16792 Zehdenick	barrierefrei
10	OT Bergsdorf	Gemeindezentrum, Bergsdorfer Dorfstr. 106 a, 16792 Zehdenick	barrierefrei
11	OT Burgwall	Sport- und Gemeindezentrum, Am Sportplatz, 16792 Zehdenick	barrierefrei
12	OT Kappe	Gemeinderaum, Kapper Dorfstr. 54 16792 Zehdenick	barrierefrei
13	OT Klein-Mutz	Feuerwehrstellplatz, Schulungsraum, Häsener Str. 1, 16792 Zehdenick	
14	OT Krewelin	Gemeindebüro, Kreweliner Dorfstr. 10 a, 16792 Zehdenick	
15	OT Kurtschlag	Gemeindezentrum, Rübengasse 8, 16792 Zehdenick	
16	OT Marienthal	Gemeindezentrum, Marienthaler Dorfstr. 45 a, 16792 Zehdenick	barrierefrei
17	OT Mildenberg	Gemeindezentrum, Ribbecker Str. 1 16792 Zehdenick	barrierefrei
18	OT Ribbeck	Gemeindebüro, Ribbecker Dorfstr. 36 16792 Zehdenick	barrierefrei
19	OT Vogelsang	Gemeindebüro, Zehdenicker Str. 11 16792 Zehdenick	
20	OT Wesendorf	Gemeindezentrum, Dorfanger 22 16792 Zehdenick	
21	OT Zabelsdorf	Gemeindezentrum, Wentower Str. 8 16792 Zehdenick	

Die zwei Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die o. g. Wahlen am 26.05.2019 um 15.00 Uhr im Rathaus, Am Markt 11 und in der Stadtverwaltung, Falkenthaler Chaussee 1 zusammen.

- In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 05.05.2019 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Der Wähler hat die Wahlbenachrichtigungskarte und seinen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen, und hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

4. Jede wahlberechtigte Person hat bei der Wahl des Kreistages, der Stadtverordnetenversammlung und des Ortsbeirates jeweils **drei Stimmen**.

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament und des hauptamtlichen Bürgermeisters/ der hauptamtlichen Bürgermeisterin hat die wahlberechtigte Person **eine Stimme**.

5. Die Stimmzettel sind amtlich hergestellt und werden im Wahllokal bereitgehalten.

6. Stimmabgabe Europäisches Parlament

6.1. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzzeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

6.2. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

6.3. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine im Wahlraum oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

7. Stimmabgabe Kommunalwahlen

7.1. Die Stimmzettel der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte enthalten die vom Wahlausschuss der Stadt Zehdenick im Wahlgebiet zugelassenen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschläge.

7.2. Der Wähler hat bei der Wahl des Kreistages, der Stadtverordnetenversammlung und des Ortsbeirates die Bewerber, denen er seine Stimme geben will, durch Ankreuzen zweifelsfrei zu kennzeichnen.

a) Er kann einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben

oder

b) seine Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein.

oder

c) seine Stimmen Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben.

7.3. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine im Wahlraum oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

8. Stimmabgabe Bürgermeisterwahl

8.1. Die Stimmzettel der Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister/ zur hauptamtlichen Bürgermeisterin enthalten die vom Wahlausschuss der Stadt Zehdenick im Wahlgebiet zugelassenen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschläge.

8.2. Jeder wahlberechtigte Bürger kann für seine Wahl eine Stimme vergeben.

Kennzeichnen Sie durch das Ankreuzen zweifelsfrei den Bewerber, dem Sie Ihre Stimme geben wollen. Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe, dass nicht mehr als eine Stimme abgegeben wird, sonst ist der Stimmzettel ungültig

Ist bei der Wahl oder Stichwahl nur ein Bewerber zugelassen, so ist in einem bei den Wörtern „JA“ oder Nein“ befindlichen Kreise ein Kreuz zu setzen.

8.3. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine im Wahlraum oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

9. Die wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein besitzt, kann an den Wahlen für die der Wahlschein gilt

a) durch Stimmabgabe in einem der Wahlbezirke die zu dem Wahlkreis für die Wahl zum Europäischen Parlament, die zum Wahlkreis zur Kreistagswahl, die zum Wahlkreis der Wahl der Stadtverordnetenversammlung, die zum Wahlkreis der Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister/ zur hauptamtlichen Bürgermeisterin und, wenn der Wahlschein auch für eine Wahl im Ortsteil gilt, in dem Wahlbezirk der zum Wahlkreis für die betreffende Wahl zum Ortsbeirat gehört

oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss bei der Wahlbehörde schriftlich, mündlich oder auf elektronischem Weg einen Wahlschein beantragen.

Daraufhin erhält die wahlberechtigte Person für jede Wahl für die Sie wahlberechtigt ist

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlgebietes,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt zur Briefwahl.

Der amtliche Wahlbriefumschlag muss spätestens am 26. Mai 2019 um 18.00 Uhr der Wahlleiterin vorliegen.

10. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar.
(§ 107a Abs.1 und 3 Strafgesetzbuch)

11. Die Wahl ist öffentlich. Der Zugang zum Wahllokal ist Jedermann gestattet soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Zehdenick, den 25.04.2019

*Dirk Wendland
Stellvertretender Bürgermeister*